

ANDREAS GÖSSNER

Der terministische Streit

*Beiträge
zur historischen Theologie
159*

Mohr Siebeck

Beiträge zur historischen Theologie

Herausgegeben von

Albrecht Beutel

159



Andreas Gößner

Der terministische Streit

Vorgeschichte, Verlauf und Bedeutung
eines theologischen Konflikts
an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert

Mohr Siebeck

ANDREAS GÖSSNER, geboren 1967; Studium der evangelischen Theologie in München; 1997 Promotion zum Dr. theol.; 2002 Promotion zum Dr. phil.; 2009/10 Habilitation; z. Zt. Lehrkraft für Kirchengeschichte und Didaktik der Kirchengeschichte an der Universität Kassel; zugleich Privatdozent an der Georg-August-Universität Göttingen.

e-ISBN PDF 978-3-16-151069-4
ISBN 978-3-16-150851-6
ISSN 0340-6741 (Beiträge zur historischen Theologie)

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2011 Mohr Siebeck Tübingen.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Das Buch wurde von Gulde-Druck in Tübingen gesetzt, auf alterungsbeständiges Werkdruckpapier gedruckt und von der Großbuchbinderei Spinner in Ottersweier gebunden.

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2009/10 von der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen als Habilitationsschrift angenommen. Der Text wurde für die Drucklegung geringfügig überarbeitet und durch Register ergänzt.

Danken möchte ich zunächst Herrn Professor Dr. Thomas Kaufmann (Göttingen), der meine Beschäftigung mit dem Thema angeregt und stets mit großem Interesse begleitet hat. Für drei Jahre erhielt ich dankenswerter Weise Förderung durch die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die auch die Publikation mit unterstützt hat.

Für die Begutachtung danke ich den Herren Professor Dr. Thomas Kaufmann (Göttingen), Professor Dr. Peter Gemeinhardt (Göttingen) und Professor Dr. Wolfgang Breul (Mainz).

Zu Dank verpflichtet bin ich besonders Herrn Dr. Dietrich Blaufuß (Erlangen), der mir für die Druckfassung sehr wertvolle Hinweise gegeben hat. Für einen namhaften Druckkostenzuschuss danke ich herzlich dem Vorstand und der Geschäftsführerin der Stiftung LEUCOREA, Lutherstadt Wittenberg.

Dem Herausgeber der „Beiträge zur Historischen Theologie“, Herrn Professor Dr. Albrecht Beutel (Münster), und Herrn Dr. Henning Ziebritzki, Verlag Mohr Siebeck in Tübingen, danke ich für die Aufnahme meiner Arbeit in diese Reihe.

Ich widme diese Arbeit meiner Mutter und dem Andenken meines verstorbenen Vaters.

München, im November 2010

Andreas Gößner

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XI
1. <i>Einleitung</i>	1
1.1. Gesamtcharakteristik.	1
1.2. Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung – Der theologie- und geistesgeschichtliche Interpretationshintergrund des terministischen Streits	2
1.3. Gegenstand und Problematik des terministischen Streits	13
1.4. Die historiografische Beschäftigung mit dem terministischen Streit	19
1.5. Das Quellenmaterial zum terministischen Streit	28
1.6. Aufbau und Fokus der Arbeit	30
2. <i>Sorau als Wirkungsort des Diakons Johann Georg Böse</i>	33
2.1. Zur Vorgeschichte vor Ort: Die Entwicklung des evangelischen Kirchenwesens in Sorau bis zum letzten Drittel des 17. Jahrhunderts	33
2.2. Politik und Frömmigkeit der standesherrlichen Familie am Ende des 17. Jahrhunderts	35
2.3. Die kirchlichen Verhältnisse in Sorau und die Geistlichen am Ende des 17. Jahrhunderts	37
2.4. Die Biografie des Johann Georg Böse, die prägenden Einflüsse und seine Wirksamkeit in Sorau bis 1698.	39
2.5. Böses Traktat „Terminus peremptorius salutis humanae“ 1698	44
2.6. Die Reaktionen auf Böses Traktat in Sorau und der Beginn des Amtsenthebungsverfahrens gegen Böse	47

3. <i>Die lokale Ausdehnung des Konfliktes um Böses Traktat und die Formierung der Streitfraktionen (Sommer 1698 bis Anfang 1699)</i>	55
3.1. Einleitung	55
3.2. Die Leipziger Theologische Fakultät und ihr erstes Gutachten zu Böses Traktat	56
3.2.1. Die Theologische Fakultät Leipzig am Ende des 17. Jahrhunderts (bis März 1699).	56
3.2.2. Das erste Leipziger Gutachten	71
3.3. Böses Anwalt in Halle: Christian Thomasius und sein Gutachten.	73
3.4. Die Verhandlungen vor dem Konsistorium in Lützen	74
3.5. Die Wittenberger Fakultät und ihr erstes Gutachten	75
3.6. Die Rostocker Fakultät und ihr Gutachten.	80
3.7. Die weiteren Entwicklungen in Sorau unter dem neuen Superintendenten (ab Frühjahr 1699)	83
3.8. Das Leipziger Gutachten zum Chiliasmus und das zweite Gutachten zu Böses Traktat	86
3.8.1. Die personelle Neuformierung der Leipziger Fakultät von Sommer 1699 bis Anfang 1700	86
3.8.2. Das zweite Leipziger Gutachten zu Böses Traktat.	91
3.9. Die Reaktionen auf die Leipziger Gutachten in Sorau – Böses Tod	94
Exkurs: Die Verhältnisse in Sorau nach 1700.	97
3.10. Das an Böses Tod anschließende Streitschriftenensemble	104
3.11. Das zweite Wittenberger Responsum.	108
4. <i>Von den ersten akademischen Publikationen zum Gnadentermin (1699/1700) bis zum Höhepunkt der Leipziger Auseinandersetzungen im Herbst 1700</i>	115
4.1. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Leipziger Fakultät und ihr publizistisches Echo vom Frühjahr bis Sommer 1700	115
4.2. Die Auseinandersetzungen innerhalb der Leipziger Fakultät und ihr publizistisches Echo vom Sommer bis Herbst 1700	131

5. <i>Die Auseinandersetzungen innerhalb der Leipziger Fakultät und ihr überregionales publizistisches Echo vom Herbst 1700 bis Frühjahr 1701</i>	149
5.1. Die Fortsetzung der Kontroverse in Leipzig vom Herbst 1700 bis Frühjahr 1701 anhand des inneruniversitären Schriftverkehrs	149
5.2. Das publizistische Echo auf Rechenbergs Veröffentlichungen vom Herbst 1700	157
5.3. Das publizistische Echo in Wittenberg ab Herbst 1700 bis 1701.	169
5.4. Das publizistische Echo in Rostock ab Herbst 1700 bis 1701	186
6. <i>Die durch Thomas Ittig angeforderten Gutachten</i>	197
6.1. Die süddeutschen Gutachten und ihre Verfasser	197
6.2. Das publizistische Echo auf die süddeutschen Gutachten	218
7. <i>Die von der Rostocker Fakultät angeforderten Gutachten</i>	221
7.1. Die norddeutschen und skandinavischen Gutachten und ihre Verfasser	222
7.2. Die Rolle der von Rostock angeforderten Gutachten im Fortgang der publizistischen Kontroverse	239
8. <i>Der Hauptstrang der Kontroverse zwischen Ittig und Rechenberg in seinen Verzweigungen zwischen 1701 und 1703</i>	247
8.1. Die publizistische Reaktion Ittigs aus Rechenbergs „Siebende Beylage“	247
8.2. Die publizistischen Reaktionen auf Rechenbergs „Achte Beylage“	266
9. <i>Die weitere Auffächerung der Streitebenen bis ca. 1703 und das Abflauen des Streits bis 1710</i>	279
9.1. Die Auswirkungen des Streits auf das Leben der Theologischen Fakultät Leipzig in den Jahren 1701 bis 1703.	279
9.2. Die unter Leipziger Beteiligung entstandenen polemischen Publikationen der Jahre 1702 bis 1703	299
9.3. Der Streitverlauf ab 1704 bis zum Ende des Streits 1709/10	314

<i>10. Konstitutive Faktoren im terministischen Streit.</i>	323
10.1. Das Geflecht zwischen Autoren, Werktiteln, Zensur und Markt	323
10.2. Die Formen der Disqualifizierung des Gegners	333
10.3. Orthodoxie und Irrtum im Zwist	336
10.4. Die Systematisierung des Streites	346
10.5. Die bleibende Aktualität einer seelsorgerlichen Herausforderung	359
 <i>11. Zusammenfassende Schlussbetrachtung</i>	 365
 <i>Anhänge</i>	 373
1. Bibliografie der Streitdrucke im Terministischen Streit (1698 bis 1710)	373
2. Verzeichnis der handschriftlichen Quellen.	447
3. Abbildungen	449
4. Literaturverzeichnis.	461
 Register	 481
Personen	481
Orte, Länder und Regionen	489
Bibelstellen	492

Abkürzungsverzeichnis

Die Abkürzungen biblischer Bücher folgen den Richtlinien von: Siegfried M. Schwertner: Internationales Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete, 2. Aufl. (IATG²). In: TRE: Abkürzungsverzeichnis. 2., überarb. und erw. Aufl. Zusammengest. von Siegfried M. Schwertner. Berlin; New York 1994.

AAV	Album Academiae Vitebergensis Jüngere Reihe Teil1 (1602–1660) Textbd. und Reg.-Bd. Bearb. von Bernhard Weissenborn [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt, NR; 14], Magdeburg 1934; Teil2 (1660–1710). Bearb. von Fritz Juntke [Arbeiten aus der Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt in Halle a.d. Saale; 1], Halle 1952.
ADB	Allgemeine Deutsche Biographie, Leipzig 1875–1912 (ND Berlin 1967–1971). – siehe auch im Internet unter „www.deutschebiographie.de“.
AGP	Arbeiten zur Geschichte des Pietismus
Augsburg, StSB	Staats- und Stadtbibliothek Augsburg
BBKL	Biographisch-bibliographisches Kirchenlexikon. Begr. und hrsg. von Friedrich Wilhelm Bautz †; fortgef. von Traugott Bautz. Bd. 1 ff., Herzberg 1976 ff. – siehe auch im Internet unter „www.bautz.de/bbkl.“.
BHTh	Beiträge zur historischen Theologie
Bl.	Blatt (bei Handschriften und alten Drucken)
BSLK	Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche. Hrsg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930. 12. Aufl., Göttingen 1998.
CA	Confessio Augustana
CChr.SL	Corpus Christianorum – Series Latina. Bd. 1 ff., Turnhout 1954 ff.
DBA	Deutsches Biographisches Archiv, München/London/New York /Paris (Mikrofiches).
Ders.	Derselbe (bei Autoren)
Dresden, HStA	Sächsisches Hauptstaatsarchiv Dresden
Dresden, SLUB	Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden
ebd.	ebenda
FC	Formula Concordiae
fol.	Blatt (bei Handschriften)
Göttingen, NSUB	Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen
Greifswald, UB	Universitätsbibliothek Greifswald

Halle, UA	Universitätsarchiv Halle
Halle, ULB	Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt Halle
hrsg.	herausgegeben
Immatr.	Immatrikulation; immatrikuliert
Killy ²	Killy Literaturlexikon: Autoren und Werke des deutschsprachigen Kulturraumes. 2., vollständig überarbeitete Auflage. Hrsg. von Wilhelm Kühlmann, Berlin/New York, Bd. 1 ff., 2008 ff.
Leipzig, UB	Universitätsbibliothek Leipzig
LStRLO	Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie
LThK ³	Lexikon für Theologie und Kirche. Begr. von Michael Buchberger. 3., völlig neu bearb. Aufl. hrsg. von Walter Kasper [...]. 11 Bde., Freiburg/Basel/Rom/Wien 1993–2001.
MPG	Patrologiae cursus completus – Series Graeca. Hrsg. von Jacques-Paul Migne. Bd. 1–167, Paris 1866; Reg.-Bd. 1–2, Paris 1928; 1936.
MPL	Patrologiae cursus completus – Series Latina. Hrsg. von Jacques-Paul Migne. Bd. 1–79, Paris 1841–49; Bd. 80–217. 4 Reg.-Bde., Paris 1850–1855.
MUL	Die jüngere Matrikel der Universität Leipzig: 1559–1809; als Personen- und Ortsregister bearb. und durch Nachträge aus den Promotionslisten ergänzt. Hrsg. von Georg Erler. 2. Bd.: Die Immatrikulationen vom Wintersemester 1634 bis zum Sommersemester 1709, Leipzig 1909. (Nachdruck: Nendeln/Liechtenstein 1976).
München, BSB	Bayerische Staatsbibliothek München
München, UB	Universitätsbibliothek München
ND	Nachdruck
NDB	Neue deutsche Biographie. Bd. 1 ff., Berlin 1953 ff.
pag.	Seite (bei Handschriften)
Potsdam, LHA	Brandenburgisches Landeshauptarchiv Potsdam
PuN	Pietismus und Neuzeit
r	a folio recto: Vorderseite (bei Handschriften und alten Drucken)
RE ³	Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. Begr. von Johann Jakob Herzog. Hrsg. von Albert Hauck. 3., verb. und verm. Aufl. 24 Bde, Gotha 1896–1913.
Regensburg, SB	Staatsbibliothek Regensburg
RGG ¹	Die Religion in Geschichte und Gegenwart [...]. Unter Mitarbeit von Hermann Gunkel und Otto Scheel hrsg. von Friedrich Michael Schiele. 5 Bde. und Reg.-Bd., Tübingen 1909–1913.
RGG ²	Die Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 2., völlig Neubearb. Aufl. In Verb. mit Alfred Bertholet, Hermann Faber und Horst Stephan hrsg. von Hermann Gunkel und Leopold Zscharnack. 5 Bde. und Reg.-Bd., Tübingen 1927–1932.

- RGG³ Die Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 3., völlig neu bearb. Aufl. Hrsg. von Kurt Galling ... 6 Bde. und Reg.-Bd., Tübingen 1957–1965. – CD-ROM: Ungek. elektron. Ausgabe [Digitale Bibliothek; 12], Berlin 2000.
- RGG⁴ Religion in Geschichte und Gegenwart: Handwörterbuch für Theologie und Religionswissenschaft. 4., völlig neu bearb. Aufl. Hrsg. von Hans Dieter Betz u. a., 8 Bde. und Reg.-Bd., Tübingen 1998–2007.
- Rostock, StA Stadtarchiv Rostock
- SBI Scandinavian Biographical Index
- s. l. sine loco (bei alten Drucken)
- SS Sommersemester
- Stuttgart, WLB Württembergische Landesbibliothek Stuttgart
- ThLZ Theologische Literaturzeitung
- TRE Theologische Realenzyklopädie. Hrsg. von Gerhard Krause; Gerhard Müller. 36 Bde.; 2 Reg.-Bde., Berlin 1976–2007.
- UAL Universitätsarchiv Leipzig
- Ulm, StA Stadtarchiv Ulm
- UUU Urkundenbuch der Universität Wittenberg. Teil 2. Hrsg. von Walter Friedensburg [Geschichtsquellen der Provinz Sachsen und des Freistaates Anhalt NR; 4], Magdeburg 1927.
- v a folio verso: Rückseite (bei Handschriften und alten Drucken)
- VD 16 Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des XVI. Jahrhunderts/ hrsg. von der Bayerischen Staatsbibliothek in München in Verb. mit der Herzog-August-Bibliothek in Wolfenbüttel, 1. Abt.: Verfasser, Körperschaften, Anonyma, 22 Bde., Stuttgart 1983–1995. – siehe auch im Internet unter: „www.vd16.de“.
- VD 17 Verzeichnis der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts (Datenbank der Bayerischen Staatsbibliothek München) – siehe auch im Internet unter: „www.vd17.de“.
- WA D. Martin Luthers Werke: kritische Gesamtausgabe. Bd. 1 ff., Weimar 1883 ff.
- Wolfenbüttel, HAB Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel
- WS Wintersemester
- Zedler Zedler, Johann Heinrich: Grosses vollständiges Universal-Lexikon. 64 Bde.; 4 Suppl.-Bde. [...], [Leipzig; Halle 1732–1754]. (Nachdruck: Graz 1961–64). – siehe auch im Internet unter: „www.zedler.lexikon.de“.
- ZKG Zeitschrift für Kirchengeschichte

1. Einleitung

1.1. Gesamtcharakteristik

Im Jahr 1698 veröffentlichte der Diakon Johann Georg Böse einen Traktat, in dem er einen seelsorgerlich rigorosen Ansatz vertrat. Dies war nicht außergewöhnlich und es entsprach ebenfalls den Regeln, dass ein theologisches Werk wie dieses vor seiner Veröffentlichung der Zensur unterworfen wurde. In vorliegendem Fall aber war die Person des Verfassers, der Diakon Johann Georg Böse, an ihrem Wirkungsort bereits unter den Generalverdacht des Pietismus geraten. Daher hatte die Amtsführung und die theologische Grundausrichtung von Böse in der Pfarrerschaft und in der Gemeinde von Sorau – einer kleinen Stadt in der kursächsischen Niederlausitz – erhebliche Skepsis bei den Aufsichtsinstanzen aufkommen lassen.

Die Zensurbehörde, die die Publikation von Böses Traktat gestattete, war nicht – wie gewöhnlich – eine inländische theologische Fakultät (Leipzig oder Wittenberg), sondern die im benachbarten Halle angesiedelte Fakultät an der neu gegründeten brandenburgischen Universität, die aus sächsischer Sicht als Sammelbecken unorthodoxer Neuerer galt. Außerdem war im konkreten Fall der Zensurvorgang selbst von zweifelhafter Natur. So wurde die Veröffentlichung dieses Traktates, die der Verfasser auch noch ohne Genehmigung seines örtlichen Superintendenten ins Werk gesetzt hatte, zum Auslöser eines Amtenhebungsverfahrens gegen Böse in Sorau. Wie üblich folgten solche Verfahren bestimmten Vorschriften, wobei nach Versuchen gütlicher Verständigung (sog. ‚gradus admonitionis‘) zunächst die Einschaltung der Aufsichtsinstanzen (örtliches Konsistorium, Konsistorium in Lübben) vorgesehen war. Parallel dazu bzw. im Auftrag der Behörden (örtlicher Standesherr bzw. Superintendent, Konsistorien) wurden theologische Gutachten der Fakultäten an den beiden Landesuniversitäten Leipzig und Wittenberg eingeholt. Auch dieser Vorgang der Anforderung von Responen gehörte zum gängigen Prozedere seitens der Rat suchenden Behörden und Instanzen; seitens der theologischen Fakultäten darf die Erteilung von Gutachten in Disziplinar- und Lehrfragen ebenfalls zum Alltagsgeschäft gerechnet werden. Nicht ungewöhnlich war es auch, dass zusätzlich eine auswärtige Fakultät – im vorliegenden Fall war es Rostock – in die Begutachtung mit einbezogen wurde. Außergewöhnlich war jedoch der Umstand, dass die Leipziger und Wittenberger Fakultäten nicht nur einmal, son-

dern zweimal von den Sorauer bzw. Niederlausitzer Aufsichtsinstanzen zur Abfassung eines Responsums aufgefordert wurden. Kamen die jeweils ersten Gutachten bei nüchterner Betrachtung nur zu einer graduell unterschiedlichen Einschätzung des Traktates, so änderte sich dies beim zweiten Leipziger Responsum, das durch eine inzwischen personell grundlegend erneuerte Fakultät ausgestellt wurde. Dieses Responsum drückte dem Traktat des Sorauer Diakons seine Zustimmung aus und wurde deshalb nun seinerseits durch das zweite Wittenberger Responsum begutachtet. Damit und mit der zeitgleich einsetzenden akademischen Verarbeitung des Themas in Disputationen polarisierten sich die unterschiedlichen Ansichten über den Gegenstand zunehmend heraus. In dem Maße, in dem weitere Autoren zur Feder griffen, entwickelte sich eine literarische Auseinandersetzung, die sich vom ursprünglichen Verfahren um den inzwischen verstorbenen Sorauer Diakon abstrahierte und sich in großer Heftigkeit und ungebremst über mehrere Jahre hinweg ausweitete.

Das Gewicht, das die Auseinandersetzung durch ihre ungeahnte Verbreitung nun nahm, lag in hohem Maß auch an ihrem Gegenstand, berührte doch die Thematik einen Kernpunkt lutherischer und überhaupt christlicher Theologie. Das im Traktat des Sorauer Diakons Böse formulierte strikte Bußanliegen, das auf die Behauptung eines peremptorischen Gnadentermins (d. h. einer von Gott gesetzten, unwiderruflichen Frist zur Buße, nach deren Ablauf die Seligkeit nicht mehr erlangt werden kann) hinauslief, war inspiriert von der Erbauungs- und Bußliteratur, deren Anliegen unter pietistischen Vorzeichen gegen Ende des 17. Jahrhunderts verstärkt zu finden sind. Gleichzeitig war dieses Anliegen von den Institutionen der Territorialkirchen und ihren Vertretern – also etwa in Kursachsen besonders von den Konsistorien und theologischen Fakultäten – argwöhnisch beobachtet worden, wobei sich dieser Argwohn an den möglichen Folgen eines solchen christlichen Rigorismus entzündete. Das Gespenst des Separatismus und die Sorge vor der Verwässerung der reinen Lehre vor allem gegenüber dem Calvinismus waren die Triebfedern dieses Argwohns. Die Entwicklung des terministischen Streits zeigte, dass Böse mit dem Inhalt seines Traktates den heiklen Punkt dieser Skepsis genau getroffen hatte.

1.2. Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung – Der theologie- und geistesgeschichtliche Interpretationshintergrund des terministischen Streits

In der Selbstwahrnehmung derjenigen Theologen, die als Hüter theologischer Wahrheit in Amt und Würden saßen, wird man als Leitbild der Orthodoxie die Einigkeit nach innen und die Abgrenzung von den anderen Konfessionen benennen können. Deshalb legten die kirchlichen Instanzen innerhalb eines Territoriums größten Wert auf Lehrkonformität mit den lutherischen Bekenntnis-

schriften. Dennoch konnte sich auf diesem Fundament ein kontrovers theologisches Konfliktpotenzial in erheblicher Breite entwickeln, wie dies die großen innerkonfessionellen Kontroversen eindrucksvoll belegen (Synkretistischer Streit, Rahtmannscher Streit, Christologischer Streit usw.). Auf der anderen Seite dokumentierte sich die Einheit des orthodoxen Luthertums eindrucksvoll in den großen Lehrentwürfen der führenden Theologen, durch die eine Deutungshoheit manifestiert wurde. Gegen Ende des 17. Jahrhunderts erhielten diese Kontroversen in der Auseinandersetzung mit dem aufkommenden Pietismus eine neue Qualität, da die Grenzen des innerorthodoxen sowie des orthodox-pietistischen Diskurses sich zunehmend verflüssigten.

Die Abgrenzung von Orthodoxie und Pietismus hängt von methodischen und inhaltlichen Schwerpunktsetzungen ab, wird von den vorliegenden Quellen und dem Erkenntnis leitenden Interesse jeder Untersuchung bestimmt. Die Frage nach dem Ende der Orthodoxie, die nicht automatisch deckungsgleich ist mit der Frage nach dem Beginn des Pietismus, hat in der jüngsten Zeit durch eine erhöhte Aufmerksamkeit für die weitere Binnendifferenzierung der Orthodoxie eine neue Qualität erfahren. Dabei stehen zeitlich („Spät-Orthodoxie“) wie inhaltlich („Reform-Orthodoxie“¹) gefüllte Konzepte in der Neubewertung der Orthodoxie nebeneinander bzw. durchdringen sich. An einem in der Forschung mehrfach diskutierten Sachverhalt lässt sich dies konkret illustrieren. So stellte Johannes Wallmann in einem 1998 gedruckten Aufsatz die einleitende These auf: „Pietas ist ein Zentralbegriff der lutherischen Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, nicht des lutherischen Pietismus“.² Schon die frühere Forschung hatte den Nachweis erbracht, dass viele der traditionell an den Begriff des Pietismus geknüpften Frömmigkeits- und Reformbestrebungen sich bei den Vertretern des orthodoxen Luthertums finden. Daran anknüpfend zeigt Wallmann anhand des Begriffs „pietas/Gottseligkeit“, wie geläufig dieser im orthodoxen Schrifttum verwendet wurde, dagegen sei ein anderer Begriff, der des „wahren, tätigen Christentums“, zentral in der pietistischen Publizistik.³ So waren sich die Hauptvertreter der lutherischen Spätorthodoxie in ihrer Ablehnung des Pietismus ebenso einig, wie in ihrer Rezeption von Johann Gerhards Frömmigkeitslehrbuch „Schola Pietatis“.⁴ Liest man diesen Aufsatz Wallmanns parallel mit dem gleichzeitig veröffentlichten Aufsatz von Wolfgang Sommer, so

¹ An der Verwendung dieses Terminus hat beispielsweise JOHANNES WALLMANN, Fehlstart: Zur Konzeption von Band 1 der neuen „Geschichte des Pietismus“, in: ders., Pietismus und Orthodoxie: Gesammelte Aufsätze III. Tübingen 2010, 369–387, hier: 382, erhebliche Zweifel angemeldet.

² JOHANNES WALLMANN, Pietas contra Pietismus: Zum Frömmigkeitsverständnis in der lutherischen Orthodoxie, in: ders., Pietismus-Studien: Gesammelte Aufsätze II, Tübingen 2008, 105–117; hier: 105.

³ A.a.O., 109f.

⁴ A.a.O., 109–114 (darin auch dargestellt der Gegensatz zur Rezeption von Arndts „Wahrem Christentum“).

lässt sich am Vergleich des Frömmigkeitslehrbuches von Gerhard mit einem anderen in vielen Textausgaben verbreiteten Buch, an Arndts „Wahrem Christentum“, das vielfach als Initialschrift eines als große Frömmigkeitsbewegung verstandenen Pietismus gilt, sehr augenfällig die Vielfalt der Orthodoxie erkennen: Während der Druck der Arndt'schen Schrift teilweise unterbunden wurde, was etwa die Zensur durch die Theologische Fakultät Jena belegt, wird sie bei dem orthodoxen Reformtheologen Johann Saubert in Nürnberg eifrig rezipiert.⁵ Es zeigt sich an diesem kleinen Beispiel⁶ jedenfalls, wie stark die unterschiedliche Ausprägung orthodoxer Theologie an kirchlicher Verfassung und Tradition der territorialen Kirchenwesen hing und wie erheblich sie von biographischen und theologisch-politischen Einflüssen abhängig war.

Längst ist in der Fachliteratur das Bild der Orthodoxie gegenüber traditionellen Verdikten ausdifferenziert worden,⁷ doch bringen nach wie vor quellenintensive Studien zur Orthodoxie eine weitere Erhellung von Charakteristika einzelner Phasen, einzelner territorialer Ausprägungen und einzelner Themen (Ekklesiologie⁸, Predigt⁹ und generell auch das Frömmigkeitsanliegen). Im Begriff der Frömmigkeit und des Reformstrebens ist für Martin Brecht derjenige Begriff zur Beschreibung lutherischer Kirchlichkeit gefunden, der das von Gottfried Arnold geprägte Bild des starren Lehrsystems der Orthodoxie am offenkundigsten obsolet werden lässt. Denn auch für die Orthodoxie gilt, dass sich das Bemühen um Frömmigkeit und die Sorge um die reine, d.h. auf der Basis der Bekenntnisschriften ruhende, Lehre stets durchdringen.¹⁰ Auch die

⁵ Den einen Sachverhalt erwähnt WALLMANN, *Pietas contra Pietismus ...*, 111 f., den anderen Sachverhalt schildert WOLFGANG SOMMER, Johann Sauberts Eintreten für Johann Arndt im Dienst einer Erneuerung der Frömmigkeit, in: Ders., *Politik, Theologie und Frömmigkeit im Luthertum der Frühen Neuzeit: Ausgewählte Aufsätze* [Forschungen zur Kirchen- und Dogmengeschichte 74], Göttingen 1999, 239–262.

⁶ In diesem Zusammenhang sei auch noch an den bedeutendsten Vertreter der Wittenberger Hochorthodoxie, Abraham Calov, erinnert, der nach der Lektüre von Speners „*Pia desideria*“ seiner Gemeinde in Wittenberg, „*examina pietatis*“ nahe gelegt hat; vgl. den Hinweis bei FRIEDRICH AUGUST GOTTFREU THOLUCK, *Das kirchliche Leben des siebzehnten Jahrhunderts. Vorgeschichte des Rationalismus* Bd. 2/1, Berlin 1861, 77.

⁷ Dafür sei nur auf den 1995 erschienen Überblick hingewiesen, der detailliert und mit umfangreichen Literaturangaben versehen ist: MARKUS MATTHIAS, *Art. ‚Orthodoxie I‘*, TRE 25, 464–485.

⁸ An diesem Themenkomplex hat Kenneth Appold die Funktionsmechanismen theologischer Meinungsbildung hin zum einem „offenen Konsens“ anhand der an der Leucorea entstandenen Disputationstexte untersucht; vgl. KENNETH G. APPOLD, *Orthodoxie als Konsensbildung. Das theologische Disputationswesen an der Universität Wittenberg zwischen 1570 und 1710* [BHTh 127], Tübingen 2004. Zitierter Ausdruck ebd., 312.

⁹ ANDRES STRASSBERGER, *Die „Leipziger Predigerkunst“ im (Zerr-)Spiegel der aufklärerischen Kritik: Plädoyer für eine geschichtliche Betrachtung orthodoxer Homiletik*, in: Andreas Gößner (Hg.), *Die Theologische Fakultät der Universität Leipzig: Personen, Positionen und Perspektiven aus der 600jährigen Fakultätsgeschichte* [Beiträge zur Leipziger Universitäts- und Wissenschaftsgeschichte A 2], Leipzig 2005, 163–218.

¹⁰ So MARTIN BRECHT, *Das Aufkommen der neuen Frömmigkeitsbewegung in Deutsch-*

Konzentration auf Einzelpersönlichkeiten offenbart die in der neueren Einschätzung der Orthodoxie zutage getretene Vielfalt. Jüngst ist dies am Beispiel des bedeutenden Leipziger Theologen Johann Benedikt Carpzov d. Jüng.¹¹ und schon früher an einem Hauptvertreter der Spätorthodoxie, an Ernst Salomon Cyprian, exemplarisch gezeigt worden. Letzterer ist 1995 aus Anlass seines 250. Todestages in der Vielfalt seiner Forschungen und Beziehungen ausgiebig gewürdigt worden.¹² Auch auf die bleibenden Nachwirkungen Valentin Ernst Löschers ist zum wiederholten Mal in monografischen Studien hingewiesen worden.¹³

Vor diesem Hintergrund hat gerade die Frage, zu welchem Zeitpunkt man den Beginn des Pietismus ansetzt und mit welchen Gründen dies geschieht, in den vergangenen Jahrzehnten zu einer ausgiebigen und anhaltenden Forschungsdiskussion geführt. Zwei gegensätzliche Modelle beherrschen den wissenschaftlichen Diskurs, deren Exponenten Johannes Wallmann und Martin Brecht sind. In der Konzeption Brechts, die in der vierbändigen „Geschichte des Pietismus“ ihren Niederschlag gefunden hat,¹⁴ erscheint Spener als der Theologe, der ausgehend von der Arndtschen Frömmigkeitsbewegung pietistisches Gedankengut kompiliert und konturiert hat.¹⁵ Gegen eine solche zeitlich entgrenzte Verwendung des Pietismus-Begriffs,¹⁶ mit dem ein bestimmter, epoche-

land, in: Ders. (Hg.), *Geschichte des Pietismus*. Bd. 1: *Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert*, Göttingen 1993, 113–203, hier: 167. – Der hier anklingende Perspektiven- und Paradigmenwechsel ist bereits vorgezeichnet durch die wegweisende Studie von HANS LEUBE, *Die Reformideen in der deutschen lutherischen Kirche im Zeitalter der Orthodoxie*, Leipzig 1924. Speziell zur Kritik an Arnold vgl. a.a.O., 4–18.

¹¹ Vgl. den jüngst erschienenen Sammelband: STEFAN MICHEL-ANDRES STRASSBERGER (Hg.), *Eruditio – Confessio – Pietas: Kontinuität und Wandel in der lutherischen Konfessionskultur am Ende des 17. Jahrhunderts*. Das Beispiel Johann Benedikt II. Carpzovs (1639–1699) [LStRLO 12], Leipzig 2009.

¹² ERNST KOCH-JOHANNES WALLMANN (Hg.), *Ernst Salomon Cyprian (1673–1745) zwischen Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung*. Vorträge des Internationalen Kolloquiums vom 14. bis 16. September 1995 in der Forschungs- und Landesbibliothek Gotha Schloß Friedenstein, Gotha 1996. Vgl. darin bes.: JOHANNES WALLMANN, *Die lutherische Orthodoxie zur Zeit Ernst Salomon Cyprians: Stand der Forschung*, in: ebd., 9–20.

¹³ Zuletzt: KLAUS PETZOLDT, *Der unterlegene Sieger: Valentin Ernst Löscher im absolutistischen Sachsen*, Leipzig 2001. Petzoldts Studie ist eine für den Druck überarbeitete Dissertation aus dem Jahr 1971. Flankierend hierzu ist hinzuweisen auf die etwa gleichzeitig entstandene Studie von MARTIN GRESCHAT, *Zwischen Tradition und neuem Anfang: Valentin Ernst Löscher und der Ausgang der lutherischen Orthodoxie*, Witten 1971.

¹⁴ Zur Gegenstandsbestimmung und Konzeption des Werkes vgl. MARTIN BRECHT, *Einleitung*, in: Ders. (Hg.), *Geschichte des Pietismus*. Bd. 1: *Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert*, Göttingen 1993, 1–10. Fundamentalkritik an der Gesamtkonzeption übt WALLMANN, *Fehlstart ...*, 369–387.

¹⁵ MARTIN BRECHT, *Philipp Jakob Spener, sein Programm und dessen Auswirkungen*, in: Ders. (Hg.), *Geschichte des Pietismus*. Bd. 1: *Der Pietismus vom siebzehnten bis zum frühen achtzehnten Jahrhundert*, Göttingen 1993, 281–389.

¹⁶ So etwa auch in der zusammenfassenden Darstellung von PETER SCHICKETANZ, *Der Pietismus von 1675 bis 1800* [Kirchengeschichte in Einzeldarstellungen III/1], Leipzig 2001.

übergreifend verstandener Typus von Frömmigkeit umschrieben wird, plädiert Johannes Wallmann für eine Differenzierung zwischen einem Pietismus ‚im engeren Sinn‘ und einem Pietismus ‚im weiteren Sinn‘. Den erweiterten Pietismusbegriff verwendet er dabei durchaus auch für eine die gesamte lutherische Kirche begleitende Frömmigkeitsrichtung. Den ersteren Pietismusbegriff jedoch will Wallmann eingeschränkt wissen auf die historisch zu begreifende Epoche des Pietismus, als deren Initiator Spener in den Mittelpunkt rückt.¹⁷ Als Konsequenz daraus folgt, dass die Reformvorstellungen des Pietismus, denen Spener in seiner Programmschrift „*Pia desideria*“ eine prägende Gestalt gegeben hatte, inhaltlich – besonders im ‚*ecclesiola*‘-Konzept und in der Eschatologie – über die Reformansätze der Orthodoxie hinausgingen bzw. eine andere Qualität besaßen.¹⁸

Das letzte Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts gilt als das Jahrzehnt der großen Auseinandersetzungen zwischen den Theologen der Spätorthodoxie und des Pietismus. Am Beginn dieser Phase steht der in Leipzig ausgetragene Konflikt zwischen der dortigen theologischen Fakultät und dem Magister August Hermann Francke, die Hans Leube in einer monografischen Studie dargestellt hat.¹⁹

¹⁷ Dazu der Forschungsbericht zum Spenerjubiläum 2005 von JOHANNES WALLMANN, *Der Vater des Neuprotestantismus. Der Ertrag des Gedenkens zum 300-jährigen Todestag Philipp Jakob Speners*, in: ThLZ 132 (2007), 1033–1044; DERS., *Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus* [BHTh 42], Tübingen 1986; in diese Richtung weist auch der Aufsatz von MARTIN FRIEDRICH, *Philipp Jakob Spener – Leben, Werk, Bedeutung*, in: Dorothea Wendebourg (Hg.), *Philipp Jakob Spener – Leben, Werk, Bedeutung. Bilanz der Forschung nach 300 Jahren* [Hallesche Forschungen 23], Halle/Tübingen 2007, 1–16.

¹⁸ JOHANNES WALLMANN, *Der Pietismus* [UTB 2598], Göttingen 2005; DERS., *Was ist Pietismus?*, in: Ders., *Pietismus-Studien: Gesammelte Aufsätze II*, Tübingen 2008, 211–227. In der Diskussion um die Konzeption der „Geschichte des Pietismus“ sind als vorerst letzte Voten erschienen: JOHANNES WALLMANN, *Pietismus – ein Epochenbegriff oder ein typologischer Begriff? Antwort auf Hartmut Lehmann*, in: PuN 30 (2004), 191–224; HARTMUT LEHMANN, *Erledigte und nicht erledigte Aufgaben der Pietismusforschung. Eine nochmalige Antwort an Johannes Wallmann*, in: PuN 31 (2005), 12–20. – Auf die theologische Eigenart Speners hat u. a. auf der Basis der Arbeiten von Martin Schmidt auch K. JAMES STEIN, *Spener: Pietist Patriarch*, Chicago 1986, verwiesen. Insgesamt haben diese Studien das von Albrecht Ritschl entworfene Bild, Speners Bedeutung liege in seinem Frömmigkeitsverständnis begründet, einer Revision unterzogen. – Am Beispiel eines theologisch zentralen Themas dazu jüngst, vgl. HEIKE KRAUTER-DIEROLF, *Die Eschatologie Philipp Jakob Speners. Der Streit mit der lutherischen Orthodoxie um die „Hoffnung besserer Zeiten“* [BHTh 131], Tübingen 2005.

¹⁹ HANS LEUBE, *Die Geschichte der pietistischen Bewegung in Leipzig: Ein Beitrag zur Geschichte und Charakteristik des deutschen Pietismus*, in: Ders., *Orthodoxie und Pietismus: Gesammelte Studien. Mit einem Geleitwort von M. Schmidt und einer Bibliographie*. Hrsg. von Dietrich Blaufuß [AGP 13], Bielefeld 1975, 153–289; CHRISTIAN PETERS, „Daraus der Lärm des Pietismi entstanden“: *Die Leipziger Unruhen von 1689/90 und ihre Deutung durch Spener und die hallischen Pietisten*, in: PuN 23 (1997), 103–130. Diese Vorgänge hat KLAUS VOM ORDE, *Der Beginn der pietistischen Unruhen in Leipzig im Jahr 1689*, in: Hanspeter Marti-Detlef Döring (Hg.), *Die Universität Leipzig und ihr gelehrtes Umfeld 1680–1780* [Texte und Studien 6], Basel 2004, 359–378, auf einer um auswärtige Quellen erweiterte

Der Leipziger Konflikt von 1689/90, der ein Jahrzehnt spürbar nachwirkte, hatte sich an der Durchführung und Ausrichtung des ‚Collegium philobiblicum‘, eines Zusammenschlusses von Studenten zu exegetischen Studien und Bibellektüre, entzündet. In diesem Konflikt wurde offenkundig, wie stark der gegen Francke erhobene Vorwurf der Heterodoxie von Individuen und zugleich vom institutionell etablierten Milieu getragen war. Im Kontext der Höherbewertung einer christlichen Lebensführung erhielt das Anliegen einer gestärkten Kirchengzucht, das durch die Seelsorge transportiert wurde, bereits durch manche Theologen, die der Orthodoxie zuzurechnen sind, und schließlich vor allem durch den Pietismus neues Gewicht. Diese neue Rolle der Seelsorge im Pietismus ist 1997 von Albrecht Haizmann am Beispiel Speners dargelegt worden,²⁰ wobei deutlich herausgearbeitet wurde, dass der Seelsorge eine ekklesiologische und nicht nur individuelle Bedeutung zukommt. Seelsorge zielt demnach auf eine Reform der Kirche und nicht nur auf die Ansprache des Individuums. Zu den bedeutendsten Auseinandersetzungen um diesen Aspekt zählt sicherlich der Berliner Beichtstuhlstreit, den der Prediger Johann Caspar Schade 1696 durch Veröffentlichung einer Schrift ausgelöst hatte. Der rigoros theologische Ansatz Schades ist deshalb sicherlich zurecht von den Terminuskritikern als Vorläufer der Ansichten Johann Georg Böses eingestuft worden.²¹ Vergleichbare Phänomene einer kritischen Reflexion des gängigen Beichtwesens finden sich freilich auch schon früher, aber sie standen unter anderen Vorzeichen. So ist die lutherische Praxis der Privatbeichte im Zuge konfessioneller Normierung und obrigkeitlicher Ansprüche auch im ersten Drittel des 17. Jahrhunderts ver-

und parallele Ereignisse mit einbeziehenden Basis erneut vorgetragen und regt darin eine erneute gründliche Aufarbeitung an.

²⁰ ALBRECHT HAIZMANN, *Erbauung als Aufgabe der Seelsorge bei Philipp Jakob Spener* [Arbeiten zur Pastoraltheologie 30], Göttingen 1997; hier: 95. Haizmann hat anhand des riesigen *Responsen-Werkes* das bei Spener exemplarisch praktizierte Ineinander von Seelsorge und Lehre dargestellt.

²¹ Eine kleine Studie gibt nach umfangreichen Vorarbeiten Alands (KURT ALAND, *Die Privatbeichte im Luthertum von ihren Anfängen bis zu ihrer Auflösung*, in: Ders., *Kirchengeschichtliche Entwürfe*, Gütersloh 1960, 452–522) und Simons (GEORG SIMON, *Der Berliner Beichtstuhlstreit 1697–1698*, in: *Jahrbuch für Berlin-Brandenburgische Kirchengeschichte* 39 [1964], 42–88) eine monografische Beschreibung der Vorgänge: HELMUT OBST, *Der Berliner Beichtstuhlstreit. Die Kritik des Pietismus an der Beichtpraxis der lutherischen Orthodoxie* [AGP 11], Witten 1972; vgl. auch DIETRICH BLAUFUSS, *Spener-Arbeiten: Quellenstudien und Untersuchungen zu Philipp Jakob Spener und zur frühen Wirkung des lutherischen Pietismus* [Europäische Hochschulschriften 46], Bern/Frankfurt a. Main/Las Vegas ²1980, 31–60; 141–193; RYOKO MURAKAMI-MORI, *Der Berliner Beichtstuhlstreit: Frömmigkeit und Zeitwende im späten 17. Jahrhundert*, in: *PuN* 17 (1991), 62–94; neuerdings auch CLAUDIA DRESE, *Der Berliner Beichtstuhlstreit oder Philipp Jakob Spener zwischen allen Stühlen?*, in: *PuN* 31 (2005), 60–97. – Nicht nur zum Berliner Konflikt besteht hier eine Parallele, bei der die rigoristische Ethik der pietistischen Protagonisten hervortritt, sondern auch zu den zeitgleichen Auseinandersetzungen August Hermann Franckes in seiner Gemeinde in Glaucha bei Halle; vgl. VERONIKA ALBRECHT-BIRKNER, *Francke in Glaucha: Kehrseiten eines Klischees (1692–1704)* [Hallesche Forschungen 15], Tübingen 2004.

schiedentlich in süddeutschen Reichsstädten problematisiert worden. Diese verhältnismäßig frühen Auseinandersetzungen dürfen jedenfalls nicht auf ihre sozialdisziplinierenden (Neben-)Wirkungen reduziert werden.²² Die pietistische Kritik am Beichtwesen lässt sich als zugespitzte Form der Forderung nach Verinnerlichung der Motive für den Beichtgang (Glauben und Reue) begreifen, die Intention der pietistischen Prediger war es, eine Degeneration des Beichtinstituts zu verhindern.²³ Diese Absicht haben Spener und Schade und in ihrer Folge auch Böse deutlich bezeugt. Die Haltung zur Buße wies in letzter Konsequenz auch auf den Umgang mit Kranken und Sterbenden, den Katharina Ernst in ihrer 2003 erschienenen Dissertation zur Wahrnehmung von Krankheit in einem vom Pietismus nachhaltig geprägten Territorium (Württemberg) bearbeitet hat.²⁴ Diese Studie weist auf die Übereinstimmung zwischen Orthodoxie und Pietismus in der Herleitung von Krankheit aus der menschlichen Sündhaftigkeit hin.²⁵ Doch hinsichtlich der Konsequenzen kann Ernst das Profil der pietistischen Autoren deutlich herausarbeiten. So achteten die (württembergischen) Pietisten des 18. Jahrhunderts bei der Frage des richtigen Verhaltens im Zustand der Krankheit und bei der Wiedererlangung von Gesundheit auf die Verinnerlichung christlicher Prinzipien. Sie erwarteten deshalb beim Kranken Sündenerkenntnis und Bußfertigkeit, beim Gesunden Dankbarkeit gegen Gott

²² Neuerdings die Fallstudie zu Ulm, die insgesamt dem Abendmahl zu einseitig eine gesellschaftspolitische Funktion bzw. Integrationskraft jenseits seiner theologischen Bedeutung zuerkennt: OLIVER KAUL, Undankbare Gäste: Abendmahlsverzicht und Abendmahlsausschluss in der Reichsstadt Ulm um 1600. Ein interkultureller Prozeß [Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz 202], Mainz 2003, 121–156. Ein anderes Beispiel verweist auf die Nachhaltigkeit reformatorischer Sondereinflüsse in süddeutschen Reichsstädten, die anfangs unter starker Prägung durch schweizerische bzw. oberdeutsche Reformatoren standen; J. C. WOLFART, Why was Private Confession so Contentious in Early Seventeenth-Century Lindau?, in: Bob Scribner-Trevor Johnson (Hg.), *Popular Religion in Germany and Central Europe 1400–1800*, London 1996, 140–165. – Am Beispiel der Rostocker Theologen hat THOMAS KAUFMANN, *Universität und lutherische Konfessionalisierung: Die Rostocker Theologieprofessoren und ihr Beitrag zur theologischen Bildung und kirchlichen Gestaltung im Herzogtum Mecklenburg zwischen 1550 und 1675* [Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte 66], Gütersloh 1997, 227–232, das Verhältnis von Kirchengründung und Sozialdisziplinierung problematisiert und in den größeren Zusammenhang der Beschaffenheit des ‚orthodoxen‘ Kirchenwesens eingeordnet. Vgl. mit etwas anderer Gewichtung ebenfalls am Rostocker Beispiel JONATHAN STROM, *Orthodoxy and Reform: The Clergy in the 17th Century Rostock* [BHTh 71], Tübingen 1999, 101–119.

²³ OBST, *Der Berliner Beichtstuhlstreit ...*, 20–30.

²⁴ KATHARINA ERNST, *Krankheit und Heiligung. Die medikale Kultur württembergischer Pietisten im 18. Jahrhundert* [Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg B 154], Stuttgart 2003.

²⁵ Am Beispiel Tübinger Predigten des 17. Jahrhunderts vgl. SABINE HOLTZ, *Die Unsicherheit des Lebens. Zum Verständnis von Krankheit und Tod in den Predigten der lutherischen Orthodoxie*, in: Hartmut Lehmann-Anne-Charlott Trepp (Hg.), *Im Zeichen der Krise: Religiosität im Europa des 17. Jahrhunderts* [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 152], Göttingen 1999, 135–157.

als Ausdruck einer gruppenspezifisch verstandenen Gotteskindschaft.²⁶ Die durch die Bestrebungen des Pietismus nach Verinnerlichung und Erbauung gesteigerte Bedeutung von Buße und Beichte hat im Hinblick auf das Ende des menschlichen Lebens und im Hinblick auf die Beziehung zwischen seelsorgerlichem Begleiter und Sterbendem insgesamt einen neuen Stellenwert erhalten.²⁷

Außer der theologiegeschichtlich wirksamen Dualität von Orthodoxie und Pietismus wird man an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert auch den größeren geistesgeschichtlichen Wandlungsprozess im Blick haben müssen, durch den auch die Theologie insgesamt innerhalb der Wissenschaften und Erkenntnismodelle neu verortet worden ist. Für das Verhältnis von Theologie – sowohl in ihrer spätorthodoxen als auch in ihrer pietistischen Ausformung – und Frühaufklärung gilt analog das, was oben bereits für die Beziehung von Orthodoxie und Pietismus gesagt worden ist, nämlich eine gegenseitige Durchdringung.²⁸ Die geistesgeschichtlichen und theologisch-kirchlichen Impulse der Aufklärung, ihre Strömungen und Repräsentanten hat jüngst Albrecht Beutel in Handbuchform erarbeitet.²⁹ Dass eine solche Darstellung um institutionsgeschichtliche Aspekte ergänzt werden muss, erweist sich am Beispiel einer einzelnen Universität. Anhand der Leipziger Hochschule als einer der führenden Hochschulen des Alten Reiches hat dies vor allem Notker Hammerstein mehrfach demonstriert und gezeigt, unter welchen Bedingungen – Überwindung der institutionellen wie wissenschaftlichen Traditionsgebundenheit – sich Gedanken-

²⁶ Am Beispiel normativer pietistischer Schriften von Philipp Jakob Spener, Samuel Urlsperger und Magnus Friedrich Roos ERNST, *Krankheit und Heiligung ...*, 61–84. – Pietistische Selbstzeugnisse mit einem ‚gender‘-spezifischen Schwerpunkt hat ebenfalls im südwestdeutschen Raum untersucht: ULRIKE GLEIXNER, *Pietismus und Bürgertum: Eine historische Anthropologie der Frömmigkeit Württemberg 17.–19. Jahrhundert* [Bürgertum Neue Folge: Studien zur Zivilgesellschaft 2], Göttingen 2005.

²⁷ Als Beispiel für das im ‚orthodoxen‘ Luthertum des 17. Jahrhunderts geübte Bußverfahren, das sich in seinen Optionen und Zielsetzungen von der späteren Zuspitzung durch die Pietisten unterschied, ist nur auf die Pfarrpraxis der Rostocker Theologen hinzuweisen; vgl. KAUFMANN, *Universität und lutherische Konfessionalisierung ...*, 219–221.

²⁸ Besonders anschaulich hat dies Dieter Narr am Beispiel Württembergs formuliert, wenn er schreibt, man müsse erkennen, „daß es sich um kein bloßes Nacheinander und Nebeneinander, beileibe auch nicht nur um ein Gegeneinander, vielmehr um ein Ineinander (und gelegentlich vielleicht sogar um ein Durcheinander) gehandelt habe.“; vgl. DIETER NARR, *Berührung von Aufklärung und Pietismus im Württemberg des 18. Jahrhunderts. Eine Einführung in die Problematik*, in: Ders., *Studien zur Spätaufklärung im deutschen Südwesten* [Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 93], Stuttgart 1979, 110–121, Zitat: 114. Neuerdings hat Albrecht Beutel explizit auf die bei Spener hervortretenden verbindenden Ansätze zwischen Pietismus und Aufklärung hingewiesen, vgl. ALBRECHT BEUTEL, *Spener und die Aufklärung*, in: Dorothea Wendebourg (Hg.), *Philipp Jakob Spener – Leben, Werk, Bedeutung. Bilanz der Forschung nach 300 Jahren* [Hallesche Forschungen 23], Halle/Tübingen 2007, 205–226.

²⁹ ALBRECHT BEUTEL, *Aufklärung in Deutschland* [Die Kirche in ihrer Geschichte 4/02], Göttingen 2006.

gut der frühen Aufklärung hier allmählich etablieren konnte.³⁰ Dabei spielte für Leipzig aufgrund der geografischen Nähe die Konkurrenzsituation zur Universitätsneugründung in Halle eine entscheidende Rolle.³¹

Auf die im Zusammentreffen von Spätorthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung sich verändernden Kommunikationsstrukturen theologischer Kontroversen um 1700 hat in jüngerer Zeit Martin Gierl hingewiesen.³² Sein Augenmerk gilt der Analyse von Formen und Abläufen des theologischen Streitens, als dessen Ziel die Wahrheitsfindung bzw. -sicherung hervortreten. Die von Gierl mit seinem Fokus auf die Kommunikationsstrukturen herausgearbeiteten Ergebnisse zeigen deutlich, wie sich Orthodoxie bzw. Pietismus vorwiegend prozesshaft begreifen lassen und die gegenseitigen Positionen sich erst im Diskurs herausbilden bzw. noch stärker an Profil gewinnen.

Es lässt sich festhalten, dass die Zeit um 1700 von einer speziellen Konfiguration gekennzeichnet ist. Nicht nur überlagern sich Orthodoxie, Pietismus und Frühaufklärung, sondern auch die zunächst voneinander abgegrenzten Forschungen zu diesen Phänomenen sind in zunehmendem Maße miteinander verzahnt. Dies geschieht in dem Bemühen, die Vielseitigkeit, aber auch die Problemstellungen der Epoche angemessener als bisher erfassen zu können. Dabei erhärtet sich in vieler Hinsicht der Eindruck, dass an der Wende vom 17. zum 18. Jahrhundert die traditionell wirksamen Normierungsstrategien nicht mehr gegriffen haben. Bis dahin im konfessionellen Territorium als verbindlich angesehene Autoritäten wurden zunehmend aufgeweicht, was – vor allem auch in der Theologie – zur Krise und zur Neubestimmung des eigenen Standortes führte. Am Beispiel einer einzelnen theologischen Kontroverse lässt sich diese

³⁰ NOTKER HAMMERSTEIN, Die Universität Leipzig im Zeichen der frühen Aufklärung, in: Wolfgang Martens (Hg.), Leipzig – Aufklärung und Bürgerlichkeit [Zentren der Aufklärung 3], Heidelberg 1990, 125–140. Einen aktuellen und ausführlichen Forschungsüberblick über die Aufklärung in Leipzig bietet DETLEF DÖRING, Die Universität Leipzig im Zeitalter der Aufklärung: Geschichte, Stand und Perspektiven der Forschung, in: Historisches Jahrbuch 122 (2002), 413–461. Döring bezieht das gesamte 18. Jahrhundert mit ein und spricht auch explizit die Schwerpunkte des wissenschaftlich-kulturellen Lebens der Epoche sowie Desiderate der Historiografie an. Eine kurze Übersicht über Persönlichkeiten und Charakteristika speziell der theologischen Aufklärung in Leipzig bietet ANDREAS GÖSSNER, Wissenschaftliche Disziplinen im Kontext der Aufklärung – Die Theologie und ihre Vertreter in Leipzig, in: Detlef Döring-Cecilie Hollberg (Hg.), Erleuchtung der Welt: Sachsen und der Beginn der modernen Wissenschaften, Dresden 2009, 178–185.

³¹ NOTKER HAMMERSTEIN, Jus und Historie: Ein Beitrag zur Geschichte des historischen Denkens an deutschen Universitäten im späten 17. und im 18. Jahrhundert, Göttingen 1972, 267–291, bes. 267–274. In weiteren Studien zeigt Hammerstein, inwieweit sich die Vorreiterrolle Halles zugunsten der Göttinger Universität verschoben hat und inwieweit die Jurisprudenz die Theologie als Leitwissenschaft im Zeitalter der Aufklärung abgelöst hat; vgl. DERS., Die deutschen Universitäten im Zeitalter der Aufklärung, in: Zeitschrift für Historische Forschung 10 (1983), 73–89.

³² MARTIN GIERL, Pietismus und Aufklärung. Theologische Polemik und die Kommunikationsreform der Wissenschaft am Ende des 17. Jahrhunderts [Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 129], Göttingen 1997.

Aufweichung von Autoritäten exemplarisch zeigen. Der hier ausgewählte terministische Streit belegt diese Krise vor allem in dreierlei Weise. Erstens ist sie im Hinblick auf die akademische Lehrautorität der theologischen Fakultäten feststellbar. Hier lassen sich am traditionellen Gefüge von Institution, Lehrpersonal und Lehrinhalten deutliche Verschiebungen erkennen. An der Theologischen Fakultät in Leipzig, die im terministischen Streit eine zentrale Rolle eingenommen hat, kann eindrucksvoll gezeigt werden, wie Spannungen im Gefüge, die bereits durch die pietistischen Unruhen 1689 ins Rollen gebracht wurden, sich im Vorfeld der terministischen Auseinandersetzungen fortsetzten und im Laufe der Kontroverse immer wieder zu Tage traten.³³

Zweitens macht diese Krise sich an der theologischen Urteilsautorität bemerkbar. Durch die reformatorischen Veränderungen haben sich als Gremien verfasste kirchliche Einrichtungen – insbesondere theologische Fakultäten, wie die in Leipzig, aber auch Geistliche Ministerien – als Gutachterinstanzen etabliert. Die von ihnen erteilten theologischen Responsen waren seither ein allgemein anerkanntes Instrumentarium zur Regulierung vieler Bereiche des kirchlichen Lebens und besaßen daher auch weithin normierende Funktion.³⁴ Auf der Basis konfessioneller Normen – vor allem der Bekenntnisschriften – wurden in den theologischen Gutachten konsensfähige Maßstäbe festgeschrieben, die über den Einzelfall hinaus in gedruckten Sammlungen des 17. Jahrhunderts als Entscheidungshilfen Verbreitung fanden.³⁵ Die in Lehre, Frömmigkeit und

³³ Dazu später in Kapitel 3.1.1. und 3.8.1. – Pauschal sei hier nur schlagwortartig hingewiesen auf eine Neuerung dieser Jahre: die Kollegien der Magister und Baccalaren (Francke u. a.).

³⁴ Grundsätzlich dazu vgl. mehrere neuere Studien, die auf unterschiedlichen prominenten Responsensammlungen beruhen: THOMAS KAUFMANN, *Die Gutachtertätigkeit der Theologischen Fakultät Rostock nach der Reformation*, in: Hartmut Boockmann (Hg.), *Recht und Verfassung im Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit 2* [Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften zu Göttingen: Phil.-Hist. Klasse 3], Göttingen 2001, 297–333; überarbeitete und erweiterte Fassung in DERS., *Konfession und Kultur: Lutherischer Protestantismus in der zweiten Hälfte des Reformationsjahrhunderts* [Spätmittelalter und Reformation NR 29], Tübingen 2006, 323–363; MARTIN BRECHT, *Die Consilien der Theologischen Fakultät der Universität Wittenberg. Dokument ihrer Eigenart und ihrer spezifischen Geschichte*, in: Irene Dingel-Günther Wartenberg (Hg.), *Die Theologische Fakultät Wittenberg 1502 bis 1602: Beiträge zur 500. Wiederkehr des Gründungsjahres der Leucorea* [LStRLO 5], Leipzig 2002, 201–221; UDO STRÄTER, *Wittenberger Responsen zur Zeit der Orthodoxie: Eine Quelle zur Fakultätsgeschichte*, in: Stefan Oehmig (Hg.), *700 Jahre Wittenberg: Stadt – Universität – Reformation*, im Auftr. der Lutherstadt Wittenberg, Weimar 1995, 289–302; ANDREAS GÖSSNER, *Die Gutachten der Theologischen Fakultät Leipzig von 1540 bis 1670. Erschließung eines frühneuzeitlichen Quellenbestandes. Einführung – Übersicht – Register*, in: Michael Beyer-Andreas Gößner-Günther Wartenberg (Hg.), *Kirche und Regionalbewußtsein in Sachsen im 16. Jahrhundert: Regionenbezogene Identifikationsprozesse im konfessionellen Raum* [Leipziger Studien zur Erforschung von regionenbezogenen Identifikationsprozessen 10], Leipzig 2003, 189–261.

³⁵ Vgl. vor allem zwei mehrbändige Sammlungen: GEORG DEDEKEN, *Thesaurus concilio- rum et decisionum* [...], Hamburg 1623; erweiterte Aufl.: Jena 1671; *Consilia theologica Witebergensia, Das ist/ Wittenbergische Geistliche Rathschläge* [...], Frankfurt am Main 1664.

kirchlichem Leben durch den Pietismus angestoßenen Veränderungen am Ende des Jahrhunderts haben diesem klassischen Instrumentarium der innerkonfessionellen Konfliktregelung in seiner Verbindlichkeit und Autorität nachhaltig geschadet.³⁶

Drittens wirkt diese Krise sich auf die Einschätzung der göttlichen Gnadenautorität aus. Durch den Pietismus erhält die bewusst christliche Lebensführung des Individuums als Teil eines auf die ganze Kirche zielenden Reformanliegens einen größeren Stellenwert für die Frage nach der Erlangung der Seligkeit. Vor dem Hintergrund dieser ekklesiologischen Relevanz übten pietistisch geprägte Pfarrer häufig eine strenge Bußzucht, die vielfach als Relativierung der Heilsgewissheit und damit letztlich auch Infragestellung der universalen Geltung des göttlichen Gnadenwillens, wie sie in den lutherischen Bekenntnisschriften festgeschrieben war, empfunden wurde.³⁷

Diese drei Krisenmomente wurden diskursiv verhandelt und sie dürften in ihrer Verflechtung den Ausbruch des terministischen Streits erklären. An diesem Beispiel kann somit das, was Gierl anhand der persuasiven Strategien in den Pietismuskontroversen mit komparatistischem Blickwinkel herausgearbeitet hat, im Detail untersucht werden. Dabei wird es möglich, Ausgangslage und Entstehungsbedingungen der Kontroverse sowie die verschiedenen Ebenen der Streitaustragung im Einzelnen in den Blick zu bekommen. Da der terministische Streit außerdem noch den Blick freigibt auf die pastorale Alltagspraxis, verbinden sich in ihm ein seelsorgerlich-praktischer und ein theologisch-dogmatischer Aspekt. Außerdem eignet sich der terministische Streit in besonderer Weise für eine kirchengeschichtliche Untersuchung, da ihm ein bleibendes Gedenken als „wohl umfangreichste literarische Auseinandersetzung des Pietismus“³⁸ zuteil geworden ist. Gerade diese – schon von den Zeitgenossen vorgenommene – Zuweisung des Terminismus in den Kontext der pietistischen Streitigkeiten dürfte zu einem erheblichen Teil für die Heftigkeit und das Ausmaß der Kontroverse ausschlaggebend gewesen sein.³⁹

³⁶ Sich widersprechende Responsen hat es freilich auch schon früher gegeben, was an ihrer anerkannten Autorität nichts geändert hat. Einen besonderen Fall dürfte die den Streit prolongierende Rolle der Theologengutachten im Synkretistischen Streit in Königsberg 1644 bis 1653 darstellen; vgl. THOMAS KAUFMANN, *Theologische Auseinandersetzungen an der Universität Königsberg im 16. und 17. Jahrhundert*, in: Klaus Garber (Hg.), *Kulturgeschichte Ostpreußens in der Frühen Neuzeit* [Frühe Neuzeit 56], Tübingen 2001, 234–318, bes. 312 f. – Im terministischen Streit wurden die Responsen allerdings in einem bis dahin ungekannten Maß publizistisch instrumentalisiert, siehe dazu unten bes. Kapitel 6.2. und 7.2.

³⁷ Dies lässt sich vor allem am konkreten Beispiel demonstrieren, so etwa in Sorau, wo genau diese Mechanismen bei manchen Pfarrkindern und den (orthodoxen) Amtskollegen Johann Georg Böses zum Tragen kommen; siehe unten Kapitel 2.4.

³⁸ MARTIN SCHMIDT, Art. ‚Terministischer Streit‘, RGG³ 6, 691; BEATE KÖSTER: Art. ‚Terministischer Streit‘, TRE 33, 79.

³⁹ So auch KÖSTER: Art. ‚Terministischer Streit‘ ..., 80.

1.3. Gegenstand und Problematik des terministischen Streits

Seinen Namen hat der terministische Streit vom ‚terminus peremptorius‘, der Gnadenfrist. Die Verwendung dieses Begriffs für die Bezeichnung eines theologischen Sachverhaltes ist auf das Engste mit Philipp Jakob Spener verbunden, der ihn aus der Prozessterminologie entlehnte. Im juristischen Sprachgebrauch bezeichnete dieser Begriff⁴⁰ eine richterlich gesetzte Frist für das Erscheinen der Prozessparteien vor Gericht (‚citatio peremptoria‘)⁴¹; wer sich an diese Frist nicht hielt, machte sich straffällig. Bei Spener taucht der Begriff des ‚terminus peremptorius‘ zum wiederholten Male auf.⁴² Der hinter dem Begriff stehende Ge-

⁴⁰ „Noth=Frst, Terminus peremptorius, wird in denen Rechten diejenige Zeit genennet, vor deren Ablauf nothwendig geschehen muß, was binnen solcher jemanden zu thun obliegt, oder auch von Gerichts wegen auferleget worden, nach diesem aber weiter nicht die geringste Nachsicht verstattet wird, oder dagegen derjenige, welcher sich hierinnen dem ungeachtet vorsetzlicher Weise saumseelig finden lässet, der Hülffe oder doch gewärtig seyn muß, des ihm sonst zustehenden Rechtes verlustig zu werden. [...]“; Art. ‚Noth=Frst‘, ZEDLER 24, 1427; vgl. auch Art. ‚peremptorius terminus‘, ZEDLER 27, 356. – Im Laufe der Kontroverse erklärt auch Rechenberg seinen Widersachern den Begriff folgendermaßen: „So ist auch diese Redens=Art in der Theologie nicht neu/ nur kömmts auf die adplication an/ da man erstlich wissen muß/ was bey den Herrn Jctis terminus peremptorius heisse/ und wie er auf die Materie von der Gnaden=Zeit recht applicirt werden könne. Solche habe in meiner Disputation §. 36. und 37. ex L. 68. 69. 70. 71. 72. und 73. ff. de judiciis deutlich erklärt/ und darbey die adplication gewiesen. Nemlich/ daß gleich wie ein weltlicher Richter/ nachdem er den reum, oder Schuldigen ein oder zweymahl citirt/ und wenn er nicht erschienen/ er ihn zum drittenmahl peremptorie vorlädt/ und wenn er wiederum vorsetzlich und halsstarriger Weise aussenbleibt und nicht erscheint/ so wird die sentence über ihn gesprochen wegen seiner Widersetzlichkeit und Ungehorsams. Aus welchem erhellet/ daß dieser Termin nicht aus einem unbedingten Decret des Richters gesetzt wird/ sondern aus der Bedingung/ wenn er vorsetzlich aus Halsstarrigkeit aussenbleibt/ denn es steht L. 73. ff. de judic. darbey: Sciendum est peremptorio absentem condemnatum, si appellet, non esse audiendum: si modo per contumaciam defuit; si minus, audietur; Man muß wissen/ daß wenn einer peremptorisch citirt aussengeblieben und verdammt worden/ daß wenn er appellirt/ er nicht mehr zu hören sey; Doch so er aus Halsstarrigkeit aussenblieben: Wenn aber das nicht geschehen/ so kan er noch gehöret werden: Gleichweise läst GOtt/ der Richter alles Fleisches/ die Sünder/ ein/ zwey und mehrmahl zur Busse/ durch sein Wort citiren/ wenn sie aber boßhafter | Weise aussenbleiben/ und keine Busse thun wollen/ so hat er nach seiner Allwissenheit und Gerechtigkeit/ dem boßhaften Sünder/ in seinem allwissenden und weisen Rath (auf menschliche Art zu reden) einen terminum peremptorium zur Busse gesetzt/ daß wenn sie binnen der Zeit sich nicht zu GOtt bekehren/ und also demüthig erscheinen/ so finden sie weiter kein Gehöre.“; vgl. RECHENBERG: Deutlicher Vortrag ..., E1^{r/v} (§ XVIII).

⁴¹ Art. ‚citatio peremptoria‘, ZEDLER 6, 168; Art. ‚peremptorie citiren‘, ZEDLER 27, 356.

⁴² In einem undatierten Gutachten Speners („Ob ein rechtschaffener christ aus betrachtung viel und oftmahliger hertzlicher vergebung seiner sünden einen solchen vorsatz haben und zu GOtt sagen könne/ sündige ich hinfort muthwillig/ so straffe der HErr mich nach seinem gerechten willen?“) heißt es beispielsweise: „Ich leugne zwar nicht/ daß zu weilen bey ein und andern/ als wir das exempel an Pharao haben/ die gnaden=zeit noch in diesem leben aus ist/ und nach übermachter boßheit göttliches gericht über einen solchen menschen gefallen ist/ daß er nicht widerum bekehret werden mag/ nach dem er in die verstockung aus gerechtem urtheil gefallen ist/ und darauß nicht widerum sich retten kan/ weil göttliche gnade nicht widerum auffß neue bey einen solchen menschen/ welcher deroselbe lang gespottet ge-

danke einer Beschränkung der Wirksamkeit menschlicher Bußleistung im Wiederholungsfall bzw. des in Gottes Gerechtigkeit gegründeten Endes seiner Gnadenzusage gegenüber dem Sünder ist indessen ein altes Thema christlicher Theologie. In den theologischen Entwürfen der nachreformatorischen Kirchen spielt dieses Thema im Verbund mit der Frage nach Gottes Allmacht und Allgüte, der Willensfreiheit des Menschen und der Rigorosität christlicher Lebensführung immer wieder eine Rolle.

Eine Beschäftigung mit diesem Thema fand immer an der Nahtstelle zwischen pastoral-seelsorgerlicher Praxis und theologischer Reflexion statt. Diese enge Verbindung zwischen Lebens- und Lehrbezug wird besonders in der Seelsorge bei Kranken und Sterbenden deutlich.⁴³ Die reformatorische Rechtfertigungsbotschaft wurde deshalb auch in der reichhaltigen Trostliteratur des 16. und später auch des 17. Jahrhunderts besonders wirksam.⁴⁴ Die durch die To-

habt/ anklopfen will. Aber bey welchen GOtt solche zeit der gnaden verkürzet/ und sie nunmehr in solch gericht der verdammus fallen habe lassen/ ist uns nicht geoffenbahret; daher wir viel mehr dem allgemeinen geoffenbahrten göttlichen willen von jeglichem/ auch den bösesten/ menschen zu hoffen haben/ die bußthür stehe ihn noch offen: [...]“; vgl. PHILIPP JAKOB SPENER, *Theologische Bedencken und andere Brieffliche Antworten*. 7. Capitel: Parapomona oder Von vorigen capiteln übergebliebene und nach gefundene antworten Art. I–IV. Mit einem Nachwort von Dietrich Blaufuß [Philipp Jakob Spener: *Schriften XIV.1: Korrespondenz – Theologische Bedencken IV. Theil (S. I–VIII, 1–535)*], Hildesheim/Zürich/New York 1999, 517–521, Zitat: 519. Weitere Nachweise bei FRIEDRICH HERRMANN HESSE, *Der terministische Streit: Ein Bild theologischen Lebens aus den Gränzjahren des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts*, Giessen 1877, 83. Spener selbst führt seine früheren Nennungen des ‚terminus peremptorius‘ in der einzigen Streitschrift zum terministischen Streit an, vgl. JAKOB PHILIPP SPENER, *Das Gericht der Verstockung ...*, 37f. – Ausgerechnet in Halle wurde 1710 eine finanzrechtliche Dissertation über den juristischen Begriff ‚terminus peremptorius‘ gedruckt: DANIEL CHRISTIAN BERNSTEIN-CHRISTOPH DONDORFF, *Dissertatio de termino peremptorio solutionis et protestationis cambiorum. Von Endlicher Verfall-Zeit bey Zahlung und Protesten der Wechsel*, Halle 1710.

⁴³ Hierzu gehört auch die der Erbauung dienende Funktion der zeitgenössischen Leichenpredigten; einige brauchgeschichtliche Aspekte aus dieser Quellengattung finden sich bei PETER ASSION, *Sterben nach tradierten Mustern: Leichenpredigten als Quelle für die volkskundliche Brauchforschung*, in: Rudolf Lenz (Hg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften Bd. 3*, Marburg a.d. Lahn 1984, 227–247; zur Wiedergabe idealtypischer und ‚normaler‘ Verlaufsformen des Sterbens in Leichenpredigten vgl. auch WERNER FRIEDRICH KÜMMEL, *Der sanfte und selige Tod: Verklärung und Wirklichkeit des Sterbens im Spiegel lutherischer Leichenpredigten des 16. bis 18. Jahrhundert*, in: Rudolf Lenz (Hg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften Bd. 3*, Marburg a.d. Lahn 1984, 199–226. Einige Reformmerkmale der Leichenpredigt bei Spener und im Pietismus bringt HANS SCHNEIDER, *Die pietistische Leichenpredigt*, in: Rudolf Lenz (Hg.), *Leichenpredigten als Quelle historischer Wissenschaften Bd. 4*, Stuttgart 2004, 37–64.

⁴⁴ Vgl. neuerdings AUSTRA REINIS, *Evangelische Anleitung zur Seelsorge am Sterbebett 1519–1528*, in: *Luther 73* (2002), 31–45; DIES., *Reforming the Art of Dying: The ars moriendi in the German Reformation (1519–1528)* [St Andrews Studies in Reformation History], Hampshire/Burlington 2007; CLAUDIA RESCH, *Trost im Angesicht des Todes. Frühe reformatorische Anleitungen zur Seelsorge an Kranken und Sterbenden [Pietas Liturgica 15]*, Tübingen/Basel 2006. – Der Oberlausitzer Pfarrer Wentzel Bergmann hat 1698 unter ausdrücklichem Bezug auf ältere, weit verbreitete Sterbetrostbücher eine Sterbenslehre verfasst (u. a.

desgegenwart in der Epoche um 1700 spürbare existentielle Bedeutung des Themas ist schließlich auch für die Autoren im terministischen Streit erkennbar.⁴⁵

Ohne den expliziten Gebrauch des Begriffs ‚terminus peremptorius‘ ist im Luthertum der Gedanke einer Bußfrist im Anschluss an Hebr 3, 7 und 12, 17 schon von Johann Konrad Dannhauer formuliert worden,⁴⁶ auf den sich auch Spener ausdrücklich berief. Außerdem haben sich in diesem Sinne auch der in Erfurt wirkende Theologe Johann Michael Stenger, der die beliebige Wiederholbarkeit der Buße negierte,⁴⁷ sowie der in Halberstadt tätige Theologe Heinrich Ammersbach, der die späte Buße verwarf, ausgesprochen.⁴⁸

Die Frage nach dem Weg des Menschen zur Seligkeit, auf die Johann Georg Böse in seinem Traktat eine Antwort zu geben versuchte, hat ihren Ausgangspunkt in seiner Praxis als Seelsorger und hier wieder speziell in der Reflexion seiner Erfahrungen bei der seelsorgerlichen Betreuung Sterbender. Gerade in seiner seelsorgerlichen Praxis am Sterbebett, wo er als Seelsorger zur Spendung eines glaubhaften Sterbetrostes aufgerufen war, empfand Böse die Last der unumkehrbaren Verbindlichkeit seiner Einschätzung menschlicher Reue. In Böses Traktat ist folglich das Bemühen zu erkennen, Reue und Bußfertigkeit als christliche Qualitäten zu stärken und die göttliche Barmherzigkeit unter Hinweis auf die Ernsthaftigkeit des göttlichen Gerichts zu profilieren. Auch darin lässt sich ein Rückbezug auf die Eindringlichkeit von reformatorischen Konzepten zur Seelsorge an Sterbenden erkennen.⁴⁹

In seinen theologischen Konsequenzen führt das Thema des terministischen Streits allerdings weg von der Seelsorge und hin zu grundlegenden theologischen Aporien. Im Kern geht es um die Frage nach der (Un-)Freiheit des

bezieht er sich auch auf Johann Gerhards „Enchiridion“); vgl. WENTZEL BERGMANN, *Tremenda mortis hora, Oder das böse Stündlein/ Das ist: Betrachtung der Todes-Stunde/ [...]*. Wittenberg/Leipzig 1689. Charakteristisch für die Gattung dieser Sterbelehren ist einerseits die Versicherung, dass der Mensch auch noch in der Sterbestunde trotz äußerster Leib- und Seelengefahr die Möglichkeit zur Buße hat. Andererseits präsentieren solche Sterbelehren auch drastische Beispiele, in denen die Vergeblichkeit des bis zuletzt aufgeschobenen Bußvorhabens demonstriert wird; vgl. ebd., 2; 291 f.

⁴⁵ Der Modellfall hierfür ist die Deutung des Todes von Johann Georg Böse, dem Verfasser der Initialschrift des terministischen Streits. Aber auch in anderen Druckschriften der Kontroverse wird diese existentielle Dimension für die Autoren zum Thema gemacht.

⁴⁶ JOHANN KONRAD DANNHAUER, *ΟΛΟΣΟΦΙΑ CHRISTIANA seu Theologia Positiva [...]*, Straßburg 1649, 638–641; 879; DERS., *Catechismus-Milch/ Oder Der Erklärung des Christlichen Catechismi Sechster Theil/ [...]*, Straßburg 1657, 286.

⁴⁷ Der Stengersche Streit wird deshalb auch unter die Vorgeschichte des terministischen Streits gerechnet, vgl. UDO STRÄTER, Philipp Jakob Spener und der „Stengersche Streit“, in: *PuN* 18 (1992), 40–79.

⁴⁸ Zum Beispiel verwarf der Halberstädter Theologe Ammersbach die späte Buße; vgl. HEINRICH AMMERSBACH, *Geheimniß der letzten Zeiten [...]*, s. l. 1698.

⁴⁹ Mehrfach haben christliche Autoren auf den besonderen Charakter der Sterbestunde verwiesen, in der sich wie in einem Brennspeigel das menschliche Leben in seiner Gottesnähe bzw. -ferne verdichtet. Für den protestantischen Bereich vgl. zusammenfassend RUDOLF MOHR, Art. ‚Ars moriendi II‘, *TRE* 4, 149–154.

menschlichen Willens als Voraussetzung zur Buße bzw. um die Frage des soteriologischen (Un-)Vermögens des Menschen und es berührt damit auch das Problem der Einschränkung der Gnadenmacht Gottes bzw. seines Willens, alle Menschen selig zu machen. Jeder Versuch einer Antwort auf diese Probleme zeitigt Konsequenzen in der Prädestinationslehre, die universale Erwählung ebenso denkbar macht wie einen unabänderlichen Ratschluss Gottes oder einen Heilssynergismus.

So wichtig für die Reformatoren die Buße als integraler Bestandteil christlicher Lebensführung ist,⁵⁰ so zurückhaltend äußern sie sich zu prädestinatorischen Problemen. Dies war der Einsicht geschuldet, es komme dem Menschen nicht zu, Gottes Heilswillen oder Gottes Gerechtigkeit zu ergründen.⁵¹ Wer sich – abgesehen von aufrichtiger Sündenerkenntnis und dem Vertrauen auf Gottes Gnade – nicht in Gottes Vorsehung füge, sondern sie zu hinterfragen beginne, laufe Gefahr entweder zu verzweifeln oder aber überheblich zu werden.⁵²

In den lutherischen Bekenntnisschriften sind aufs Ganze gesehen zwei Artikel für das Thema von größerer Bedeutung (CA 12 und FC 11). In CA 12 wird die Möglichkeit der Buße für all diejenigen, die nach der Taufe gesündigt haben, bis zum Ende des Lebens zugesagt, sofern sie sich bekehren.⁵³ Dieser Artikel ist die Grundlage für die lutherische Praxis, bei Sterbenden durch Beichtehören und Abendmahlsspendung den Zuspruch der Seligkeit unabhängig von der individuellen Lebensführung zu gewähren, denn die Buße ist zu jeder Zeit ohne Beschränkung möglich. Diese – auch aus dem Verständnis der mittelalterlichen Bußlehre heraus unstrittige – Aussage korrespondiert mit der gegen den Novatianismus und die Leugnung der Möglichkeit zur Buße gerichteten (zweiten) Verwerfung in CA 12. Die Unterschiede zur altgläubigen Theologie werden dann deutlich in der Aussage, die einzige Bedingung für die Buße bestehe in der Bekehrung, im Verständnis der Bestandteile der Buße (aus Reue und Glaube) und in der Ablehnung der satisfaktorischen Werke. Folglich wendet sich die dritte Verwerfung gegen die Vorstellung einer Mitwirkung des Menschen an seinem Heil.

⁵⁰ Erinnerung sei an die erste der 95 Thesen: „1 Dominus et Magister noster Iesus Christus dicendo ‚Penitentiam agite &c.‘ omnem vitam fidelium penitentiam esse voluit.“; WA 1, 229–238; Zitat: 233.

⁵¹ Vgl. etwa Martin Luthers „Sermon von der Bereitung zum Sterben“; WA 2, 680–697; bes. 690, 15–17.

⁵² Dies gilt für Luther auch bei der Einschätzung des Schicksals des Pharaos; vgl. MARTIN LUTHER, Predigt über Pharaos Verstockung am 26. Dezember 1524 (WA 16, 140f.); Hierzu und zur gesamten Auslegungstradition von Ex 13, 17–14, 31 vgl. neuerdings EDGAR KELLENBERGER, Die Verstockung des Pharaos: Exegetische und auslegungsgeschichtliche Untersuchungen zu Exodus 1–15 [Beiträge zur Wissenschaft des Alten und Neuen Testaments 171], Stuttgart 2006, bes. 227–270.

⁵³ „[...] quocumque tempore, cum convertuntur, [...]“; BSLK 66, 12f.